

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

Nr. 503

Mittwoch, 08. Februar 2012

19. Jahrgang

Guatemala ratifiziert Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

Guatemala hat das Statut zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ratifiziert. Der Beschluss des Kongresses wird allseits begrüsst und er wurde durchgesetzt – sozusagen als erste Amtshandlung – von dem neuen Präsidenten Otto Pérez Molina und seiner Patriotischen Partei (PP). Also gerade von einem, der selbst der Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt wird (wir haben darüber berichtet).

Grund genug sich eingehender in dieser Titelgeschichte damit zu befassen. Nach den Fakten und ersten Kommentaren soll ein Blick zurück geleistet werden, die Geschichte der Ratifizierung, um dann mal zu schauen, wer eigentlich im Kongress gegen die Ratifikation gestimmt hat, und welche biografischen Indizien – wenn es sie denn gibt – als Erklärung für dieses Verhalten dienen könnten. Schliesslich aber muss natürlich darüber gesprochen werden, was dieser Beschluss für Guatemala bedeutet.

Der Beschluss und die internationalen Reaktionen

Der Kongress verabschiedete am 26.01. ein Dekret, welches das Römische Statut ratifiziert. Nun befindet sich Guatemala ebenso wie weitere 120 Staaten unter der internationalen Gerichtsbarkeit dieses Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag. Das Gericht (IstGH) verfolgt vor allem Fälle von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Damit sind - neben den USA – Nicaragua, Kuba und El Salvador die einzigen Länder auf den amerikanischen Kontinenten, die den Strafgerichtshof noch nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert haben.

Präsident Otto Pérez Molina sagte: „Unsere Verpflichtung zu einem Rechtsstaat in all seinen Formen führt uns dazu das Römische Statut zu ratifizieren und Teil des Internationalen Strafgerichtshof zu werden. Es ist ein Beispiel für unseren Wunsch, unsere Zukunft so zu verändern, dass es Gesetzen gehorcht und die Menschenrechte aller Völker und aller Nationen respektiert.“

Das Büro der Vereinten Nationen (UN) in Guatemala und die Europäische Union heissen diesen Schritt willkommen. Die ‚Aussenministerin‘ der Europäischen Union, Catherine Ashton, begrüsst die Ratifikation mit den Worten: „Diese Entscheidung ist ein starkes Signal, das den Willen der Regierung und der Legislative bestätigt, ernst zu machen mit dem Aufbau eines Rechtsstaates und dem Engagement für die Durchsetzung des Völkerrechts.“ Die EU „wird das IGH entschieden unterstützen und die Möglichkeit nutzen, alle Länder, die noch nicht dem Römischen Statut beigetreten sind, einzuladen, dies zu tun.“

Ebenso positiv äusserte sich das Menschenrechtsbüro der UN in Guatemala. Mit der Unterzeichnung des Römischen Statuts werde es möglich, die Verantwortlichen des Genozids zu verfolgen. Die Mitgliedschaft im IStGH sei damit ein Fortschritt hinsichtlich des Schutzes der Rechte auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Reparation für die Opfer der schweren Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit. Zugleich, so heisst es in der Pressemitteilung des UN-Menschenrechtsbüros, sei man sich darüber im Klaren, dass die Mitgliedschaft im IStGH nicht die Pflichten des Staates ersetze, die Rechte der BürgerInnen zu garantieren. Aber es soll helfen, gegen die Straflosigkeit vorzugehen. Zeitlich gesehen, geschah die Ratifizierung am gleichen Tag und nur wenige Stunden nach der Aussage Rios Montts vor Gericht, wo er wegen Völkermord und Menschenrechtsverletzung während des Inneren Bewaffneten Konflikts vorgeladen war.

Auch die Guatemaltekkische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof (CGCPI) zeigte sich hoch zufrieden mit dem Kongressbeschluss. Damit sei endlich den jahrelangen Forderungen von Menschenrechts- und Opfergruppen Rechnung getragen worden. Mit der Ratifikation habe sich Guatemala verpflichtet, nicht nur den IStGH zu unterstützen, sondern auch, nationale Bestimmungen so zu ändern, dass sie den Regelungen des Römischen Statuts entsprechen. Rasch müssten nun alle notwendigen Urkunden an die UN gereicht werden, damit der Beschluss schliesslich bindend sein wird. Die Menschenrechtsgruppen werden darauf achten,

Inhaltsverzeichnis:

Guatemala ratifiziert Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs – S. 1

Deutsche und guatemaltekkische Organisationen kritisieren das Handelsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika – S. 4

Efraín Rios Montt vor Gericht – S. 5

Älteres Ehepaar in Alta Verapaz wegen Landkonflikt brutal ermordet! – S. 6

dass die notwendigen weiteren Schritte im Sinne eines Endes der Straffreiheit auch gegangen werden.

Geschichte der Ratifizierung in Guatemala

Laut der Internetzeitschrift Plaza Pública hat Guatemala das Gründungsdokument zum Strafgerichtshof 1998 unterschrieben; das Statut selbst, so schreibt die Internationale Koalition für einen Internationalen Strafgerichtshof (CCPI), habe Guatemala nicht unterschrieben. Den wichtigsten Schritt aber, die Ratifizierung, wurde nicht beschlossen, da die Mehrheit der Fraktionen fürchteten, dass dieser Strafgerichtshof von aussen genutzt werden könnte, um ehemalige Offiziere wegen Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges vor Gericht zu stellen.

Ein erster kleiner Schritt weg von dieser Ablehnung im Parlament war ein im Juli 2005 ergangener zustimmender Beschluss des Auswärtigen Ausschusses des Kongresses.

Seitdem wurde dieser Entwurf jedoch den, offenbar untersten, Schubladen übergeben, denn erst am 27. April 2011 brachte die Vorsitzende der Präsidentialen Menschenrechtskommission, Ruth del Valle, ein entsprechendes Gesetz zunächst beim Menschenrechtsausschuss des Kongress ein. Laut Protokoll hat del Valle darauf verwiesen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits 114 Staaten das Römische Statut (Grundlage des IStGH) ratifiziert hätten und dass es Guatemala gut anstünde, dies ebenso zu tun. Auch Menschenrechtsgruppen wie das Menschenrechtsbüro der Katholischen Kirche (ODHA) oder die Konvergenz der Frauen hätten eine Ratifizierung gefordert. In dieser ersten Sitzung wurde bereits gefragt, ob eine Ratifizierung mit den Bestimmungen der Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD, von 1961) bzw. über konsularische Beziehungen (WÜK von 1963) gegen die Verfassung verstossen würde. Das erste Abkommen besagt u.a., dass DiplomatenInnen und ihre Familienmitglieder während der Dienstzeit des Diplomaten eine umfassende Immunität geniessen, die auch vor Dienstantritt begangene Taten umfasst und also eine vollständige Befreiung von der Strafgerichtsbarkeit bewirkt (Art. 31 Abs. 1 S. 1, Art. 37 Abs. 1 WÜD). Allerdings gilt diese umfassende Immunität – im Gegensatz zur Immunität von Staatsoberhäuptern oder Regierungsmitgliedern – lediglich im jeweils eigenen Land. Sobald diese ausreisen, können andere Länder oder auch der IStGH Ermittlungen und Prozesse gegen sie anstrengen.

Die Abstimmung im Kongress

Nach drei Lesungen im Kongress wurde das Dekret zur Ratifizierung am 26.01.2012 mit 129 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen verabschiedet; 11 Abgeordnete waren abwesend. Von der grössten Fraktion, der Patriotischen Partei des Präsidenten, stimmte niemand dagegen, sondern 56 dafür, sechs waren abwesend. Geschlossen dafür stimmten auch die Abgeordneten der Frente Amplio, GANA, der Unionistas, von Victoria und den Unabhängigen. Am auffälligsten und auf den ersten Blick überraschend waren die Nein-Stimmen aus dem Lager der UNE, von denen einige zu LIDER gewechselt waren, was dort zu fünf Nein-Stimmen führte. Zwei der in der UNE-Fraktion verbliebenen Abgeordneten kamen von der FRG, der Partei von Ríos Montt. Ein weiteres ex-Mitglied der FRG stimmte nun als Mitglied des Bloque Independiente dagegen. Die Personen, die dagegen gestimmt haben, sind allesamt männlich und mit wenigen Ausnahmen zwischen 44 und 54 Jahren alt, in einem Alter also, in dem sie die grausamsten Exzesse aus der Zeit Anfang der Achtziger Jahre erlebt haben.

Die Nein-Stimmen im Kongress

Im Folgenden soll versucht werden, anhand der im Internet zur Verfügung stehenden Informationen über die Kongressabgeordneten herauszufinden, was hinter der Nein-Stimme stecken könnte. Bei einigen gibt es Indizien, bei anderen findet sich in der Biographie nichts, was dieses Abstimmungsverhalten erklären könnte.

Die Nein-Stimmen verteilten sich wie folgt:

BLOQUE INDEPENDIENTE (sechs dafür)

- Carlos Enrique Lopez Giron, 50 Jahre (oder 46 gemäss anderen Quellen), Quiché (von 2003-2011 FRG-Abgeordneter)

López Girón stammt aus San Pedro Jocopillas, Quiché und war 1990 Gouverneur von Quiché. Er wurde – laut Berichten des UN-Menschenrechtsbüros und PBI von April 1995 – wegen möglicher Verstrickung an dem Mord des UCN-Präsidentschaftskandidaten und Grafico-Verlegers Jorge Nicolle Carpio kurzzeitig inhaftiert, kam aber auf Kautions aus dem Gefängnis heraus. Das wäre ein 'guter' Grund, dagegen zu stimmen.

LIDER (16 dafür):

- Leonardo Camey Curup, 46 Jahre, Distrikt Guatemala (ursprünglich: UNE, 2003-2011 für UNE Abgeordneter), Rechtsanwalt und Notar, spricht Kakchikel, stammt aus San Pedro Sacatepéquez, San Marcos.

- José Ines Castillo Martínez, 41 Jahre, Santa Rosa (ursprünglich: UNE, 2007-2011 für UNE Abgeordneter), war Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Taxisco, Santa Rosa.

- Luis Adolfo Chávez Pérez, 44 Jahre, Huehuetenango (ursprünglich: UNE), er war 2005 Sekretär für Organisation und 2007 Kandidat für die Alianza Nueva Nación (ANN), nach Auflösung wegen mangelnder Wahlerfolge wechselte er zur UNE und jetzt eben zu LIDER.

- Oscar Rolando Corleto Rivera, (erste Wahl, ursprünglich auf der Liste von UNE), er war von 2009-2011 Bürgermeister von Raxruha, Alta Verapaz.
- Oscar Armando Quintanilla Villegas, 32 Jahre, Retalhuleu (ursprünglich: UNE, 2007-2011 für UNE Abgeordneter), stammt aus Guatemala Stadt, ist Unternehmer.

UNE (4 dafür, darunter Orlando Blanco und eine Mehrheit dagegen, nämlich):

- Carlos Alberto Barreda Taracena, 40 Jahre, Escuintla; der Ökonom war Mitglied des Kollektivs Sozialer Organisationen (COS) und als solcher Mitunterzeichner eines Briefes an das Verfassungsgericht, CAFTA als verfassungswidrig zu beurteilen; später stellvertretender Finanzminister unter Colom.
- Rodolfo Moisés Castañón Fuentes, 59 Jahre, San Marcos (2003-2011 bereits UNE-Abgeordneter), stammt aus San Pedro Sacatepequez, spricht Mam, war Vorsitzender des Ausschusses für indigene Völker; laut Bericht des Mirador Electoral 2007 erhielt er von der eigenen Partei Todesdrohungen, damit er die Partei verlasse.
- Julio César López Villatoro, 44 Jahre, Huehuetenango (ursprünglich: FRG, 2003-2011 für FRG Abgeordneter, zeitweise als Fraktionsvize), war Gouverneur von Huehuetenango 2000-2004. Als Abgeordneter der FRG hat er sich gegen CICIG ausgesprochen, als Castresana zurücktrat.
- Mario Israel Rivera Cabrera, 54 Jahre, Quiché (ursprünglich: FRG, 1995-2011 FRG-Abgeordneter, zeitweise Fraktionsvorsitzender); laut Prensa Libre vom 29.11.2011 haben seine Sicherheitsleute Journalisten angegriffen.
- Mario Taracena Díaz-Sol, 54 Jahre (über nationale Liste; 1985 Abgeordneter der UCN, 1991-95 und 2003-2007 der PAN, 2007-2011 UNE-Abgeordneter, 2008 Fraktionschef), hat Unternehmensmanagement und Jura studiert; in der Zeit, in der er nicht im Kongress war, war er Fachanwalt für Internationales Adoptionsrecht und arbeitete mit Casa Alianza zusammen; er war Präsident einer Wahlkommission und später Kontrolleur der TSE, ein anscheinend temperamentvoller, gelegentlich aggressiver Abgeordneter (Spitzname: Taracenedor).
- José Domingo Trejo De La Roca, 43 Jahre, Escuintla (bereits 2007-2011 UNE-Abgeordneter), vorher im Stadtrat von Escuintla, von Beruf Industrieingenieur.

UCN (14 dafür):

- Hernán Morán Mejía, 54 Jahre, Escuintla (ursprünglich: PAN), über ihn gibt es im Internet keinerlei Informationen.
- Alfredo Augusto Rabbé Tejada, 57 Jahre, Distrikt Guatemala; er ist der Bruder des ehemaligen Verkehrsministers Luis Rabbé (2001 abgesetzt); ex-General der Armee, bis 2001 gehört er zum berüchtigten militärischen Geheimdienst G-2, war von 2001-2003 Kommandant der Militärzone 302 in Chimaltenango, anschliessend ab 2003 Generalinspekteur der Armee und Vorstandsmitglied im Institut für militärische Fürsorge; da scheint es also genügend Gründe zu geben, nicht zu tief in der Vergangenheit zu graben.

VIVA (dafür: 2):

- Pedro Gálvez Hernández, 30 Jahre (über nationale Liste), Jurist und Dozent an der Privatuniversität Francisco Marroquin.

CREO (10 dafür):

- Oscar Stuardo Chinchilla Guzmán, 42 Jahre, Distrikt Guatemala, Industrieingenieur, Mitarbeiter bei Guatel 1997-2000 und sonst in der Telekommunikationsbranche, z.T. in entsprechenden Unternehmen, z.T. in Lobbyverbänden; Stadtrat in Villa Nueva; wechselt ständig zwischen Unternehmensseite und politischer Kampagnen.

EG (Nineth Montenegro dafür):

- Luis Pedro Alvarez Morales, 37 Jahre, Distrito Central, Rechtsanwalt und Notar, Direktor der Journalistenkammer Guatemalas und Gründer der Nationalen BürgerInnenbewegung (MCN) und Vizepräsident des Instituts für Gerechtigkeit (IJ).
- Hector Leonel Lira Montenegro, 39 Jahre, Distrikt Guatemala, Rechtsassessor und Unternehmensverwalter der Privatuniversität Rafael Landívar, er ist der Mitbegründer der EG, er war zehn Jahre lang Fraktionsmitarbeiter seiner Cousine Nineth Montenegro.

Bei all den letztgenannten gibt es keinerlei Anhaltspunkte für das Abstimmungsverhalten!

Anwendung der Statuten des IStGH auf Guatemala

Zunächst einmal gilt nach Artikel 17 des Römischen Statuts, dass die nationale Gerichtsbarkeit einen Vorrang gegenüber strafrechtlichen Aktivitäten des IStGH hat (Prinzip der Komplementarität). Dies findet seine Begründung vor allem in den schon genannten Wiener Verträgen. Konkret, so schreibt der Völkerrechtler Markus Benzing, ist dabei die Souveränität des Staates gemeint.

Wenn aber einE StrafanklägerIn des IStGH zu der Erkenntnis gekommen ist, dass die schwersten Verbrechen (Genozid, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Staatliche Aggression) von den FührerInnen souveräner Staaten selbst durchgeführt wurden sind und nicht zu erwarten ist, dass diese Verbrechen geahndet

werden, dann kann das IStGH tätig werden und versuchen, die TäterInnen zur Rechenschaft zu ziehen. Notfalls kann dies auch über den Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geschehen.

Wenn in den Berichten zum IStGH-Beitritt Guatemalas geschrieben steht, dass dieser nicht rückwirkend alte Fälle behandeln könne, so heisst das nicht, dass die vergangenen Verbrechen des guatemaltekischen Militärs nicht geahndet werden könne. Das Rückwirkungsverbot bedeutet, dass sich die Anklage nicht auf Verbrechen beziehen darf, die damals noch gar nicht gesetzlich verboten waren. Völkerrechtlich sollte unstrittig sein, dass die begangenen Massaker der 1980er Jahre verboten waren, aber auch nach damaligem guatemaltekischen Recht dürften diese Taten nicht erlaubt gewesen sein.

Für den Prozess gegen Ríos Montt oder andere Militärmachthaber bedeutet das, dass die internationale Ebene erst dann aktiv werden kann, wenn die Gerichtsbarkeit Guatemalas offenkundig nicht in der Lage oder Willens ist, die Verbrechen strafrechtlich zu untersuchen und zu bestrafen. Das wird ja momentan gerade versucht (siehe Kurznachricht unten).

Weiterhin gilt prinzipiell, so schreibt der Völkerrechtler Helmut Krieger, dass „ehemalige Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder (...) bei einer Strafverfolgung wegen völkerrechtlicher Verbrechen nicht nur gegenüber dem IStGH, sondern auch gegenüber der nationalen Strafgerichtsbarkeit einzelner Staaten keine Immunität“ geniessen.

In Artikel 25 (2) des Römischen Statuts heisst es unmissverständlich: „Wer ein der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegendes Verbrechen begeht, ist dafür in Übereinstimmung mit diesem Statut individuell verantwortlich und strafbar.“ Und zwar auch, wenn er im Amt ist. Aufgrund der Komplementarität konnte Ríos Montt jedoch in Guatemala selbst nicht angeklagt werden, da er bis Januar 2012 Immunität als Kongressabgeordneter genoss.

Kommentar

Mit der Durchsetzung der Ratifizierung des Römischen Statuts ist dem neuen Präsidenten Otto Pérez Molina ohne Zweifel ein Coup mit hoher symbolischer Kraft gelungen. Er hat damit vielen KritikerInnen vorerst den Wind aus den Segeln genommen. Wie die in der CGCPI zusammengeschlossenen Menschenrechtsorganisationen zu Recht in ihrer Pressemitteilung schreiben, ist dies nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. So manche Kongressabgeordneten, die mit JA gestimmt haben, werden dies womöglich in genau diesem Bewusstsein getan haben, dass es eben nur ein erster symbolischer Schritt ist. Die inzwischen doch beachtliche Abgeordnetenzahl, die die Partei des Präsidenten im Parlament stellt, wird – wenn es hart auf hart kommt – vermutlich weiterhin versuchen, ihren Präsidenten und andere mutmassliche Kriegsverbrecher zu schützen. Wie es im Prozess gegen Militärs weitergeht, wie die praktische Ausgestaltung des Rechtssystems voranschreitet, all das wird erweisen, ob es sich um Symbolpolitik handelt, oder ob da jemand – wider Erwarten – sein Herz für die Menschenrechte entdeckt hat.

Deutsche und guatemaltekische Organisationen kritisieren das Handelsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika

Deutschland/ Guatemala, 30. Jan. Bei der Präsentation des Vorschlags zu den Acuerdos de Asociación (Freihandelsabkommen, AdA) zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika im Deutschen Bundestag wiesen verschiedene Organisationen (u.a. das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) aus Berlin, das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit aus München, die Christliche Initiative Romero aus Münster oder das Infobüro Nicaragua, Wuppertal) daraufhin, dass dieses Abkommen die soziale und wirtschaftliche Situation für die Bevölkerung der betroffenen Ländern verschlechtern wird. Sie baten deshalb darum, das Handelsabkommen zu stoppen und erklärten, dass die grossen Industriestaaten bis dato daran gescheitert sind, ein Abkommen mit den südlichen Ländern zu finden, welches die Investitionen schützt, die Gleichheit zwischen nationalen und internationalen Unternehmen garantiert sowie das Recht auf freien Wettbewerb und die öffentliche Ausschreibung von Verträgen. Durch die AdA implementiere die EU ihr Modell der freien Marktwirtschaft in wirtschaftlich schwächeren Ländern mit dem Ergebnis, dass die ausländischen Konsortien dort ihre Investitionen anbringen und den örtlichen Wettbewerb ausschalten würden.

Die EU versucht durch die AdA mit dem vor fünf Jahren unterzeichneten Freihandelsabkommen DR-CAFTA zwischen den USA und Mittelamerika gleichzuziehen. Sie erhoffe sich die gleichen positiven Auskommen, so die kritisierenden Organisationen. In Wirklichkeit ginge es aber um den Zugang zu den Naturrohstoffen wie Wasser, Land und Energie. Diese Interessen sowie die reduzierten Einfuhrzölle für europäische Waren haben jedoch nach Ansicht vieler lokalen Organisationen Auswirkungen auf die KleinbäuerInnen.

Ein Hauptproblem des Abkommens für Zentralamerika, so der salvadorsche Jurist René Alberto Langlois, ist der Abschnitt über Gemeinsame Landwirtschaftspolitik (PAC), der neben der Landwirtschaft auch die Fischerei und die Kommerzialisierung dieser Produkte betrifft. Das allgemeine Präferenzsystem (SGP in Spanisch) der EU hat die Einfuhr vieler EU Produkte erlaubt, ohne dass Steuern darauf zu zahlen gewesen wären bzw. allenfalls bevorzugte Steuern. Da aber einige Produkte ausgeschlossen waren, vor allem jene, die in Zentralamerika einen

Wettbewerbsvorsprung darstellen, wie z.B. Banane, kam es zu Konflikten. „Die Steuerreduzierung beim Bananenimport aus Costa Rica auf 75 Euro pro Tonne in den nächsten 10 Jahren zu senken war ein Erfolg für Costa Rica“, so Jana Rauch von der Konrad Adenauer Stiftung. Ausserdem beinhaltet das Abkommen eine Klausel, die es Zentralamerika erlaube, ihre Importsteuern zu erhöhen, wenn sie sich von subventionierten Produkten überschwemmt sehen.

Klaus Hess vom Infobüro Nicaragua sieht diesen ganzen Prozess sehr kritisch und gibt an, dass sich die Liberalisierung des Handels negativ auf die Landwirtschaft in Zentralamerika auswirken werde. Zumindest geschah genau dies seit dem DR-CAFTA mit den USA. „Die Länder haben sich von subventionierten US Produkten überrannt gesehen - wie Mais oder Reis, Schweinefleisch, Milchprodukte - mit denen der kleine ProduzentIn aus Zentralamerika nicht konkurrieren kann. Ausser Costa Rica, welches eine gut entwickelte Infrastruktur besitzt, befinden sich die anderen Länder der Region in einer wirtschaftlich eher schwachen Situation, und sind eben im Landwirtschaftsbereich nicht konkurrenzfähig.“

Es wird weiterhin befürchtet, dass mit den Abkommen den Unternehmen eine juristische Möglichkeit gegeben wird, legal die Länder verklagen zu können, wenn sie ihre Investition in Gefahr sehen, z.B. wenn eine Regierung entscheidet, den nationalen Firmen Vorrang vor den internationalen zu geben.

Gemäss dem neuen Delegationschef der Europäischen Kommission für Zentralamerika und Peru, dem Spanier Francisco Javier Sandomingo, soll das Abkommen ab Mitte 2012 in Kraft treten. „Die kommerziellen Aspekte, die natürlich die wichtigsten sind, werden zusammen mit dem politischen Dialog in Kraft treten.“ Der ehemalige spanische Botschafter in Peru versicherte, dass trotz der Krise in Europa sich nichts an den AdA geändert habe, weil es ja darum ginge, Dynamiken zu erschaffen, von denen beide Seiten profitieren.“ Hoch lobt er das Handelsabkommen, denn „der kommerzielle Abschnitt des Vertrages wird ein neues Modell der Verbindung zwischen der EU und Zentralamerika erschaffen und ermöglicht uns, in Zentralamerika zu investieren, wenn es die zentralamerikanischen Regierungen wünschen.“

Auch innerhalb der Grenzen Guatemalas kritisieren verschiedene Organisationen die Ratifizierung des Handelsabkommen. So wird am 13. Februar 2012 das Zweite Nationale Treffen zum Thema stattfinden. Das letzte (im November 2011) regte das Interesse der Bevölkerung und vermehrte Debatten über die AdA an, welches ja schon Mitte diesen Jahres durch das europäische und das zentralamerikanische Parlament abgesegnet werden soll. Ein Hauptproblem, das bei diesem Treffen identifiziert wurde, ist die fehlende nationale Diskussion über den Sinn und Nutzen des Handelsabkommen sowie über die Auswirkungen, die es auf die eh schon wirtschaftlich schwächer stehenden Sektoren der Bevölkerung haben werde.

Hauptschwerpunkt für die EU sind die Bereiche der Telekommunikation, der Dienstleistungssektor im Energiebereich, der Finanzsektor, der Tourismus und natürlich die Naturrohstoffe, die der Energieerzeugung dienen. Und das wiederum betrifft vor allem die Rechte der ländlichen und indigenen Bevölkerung und wird unausweichlich zu einer Verstärkung der Landkonflikte führen.

Die AdA beinhalten insgesamt drei Kapitel: politischer Dialog, kommerzielle Beziehungen und Entwicklungskooperation – wobei augenscheinlich Kapitel zwei im Hauptaugenmerk der EU liegt. Die Kapitel eins und drei dienen eher der Verschleierung der wirklichen Interessen und sollen dazu verhelfen, das Handelsabkommen abzuschliessen. Im Zusammenhang mit der Krise in Europa sind bereits Veränderungen vor allem im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sichtbar. Themen wie Menschenrechte, Justiz und „good governance“ geraten zugunsten der wirtschaftlichen Fragen in den Hintergrund. Es ist fraglich, ob dies in naher Zukunft eher besser oder schlechter wird. Des Weiteren konzentriert sich die Finanzpolitik der EU vorwiegend auf grosse Infrastruktur- oder Megaprojekte der Energieerzeugung.

Die Organisationen sind sich im Klaren, dass es schwierig sein wird, die letztendliche Unterzeichnung des Handelsabkommen zu verhindern. Zumindest aber sollte man versuchen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erwecken und Diskussionen anzuregen.

Efraín Ríos Montt vor Gericht

Guatemala, 27. Jan. Der Ex-Diktator Efraín Ríos Montt (1982-1983), der des Genozids beschuldigt wird, hat Anfang diesen Jahres zum ersten Mal vor Gericht ausgesagt. Nachdem er am 14. Januar mit Regierungswechsel und Kongressaustritt seine Immunität verlor, begab er sich zur Staatsanwaltschaft, um sich zu einer Aussage bereit zu erklären. Er wurde für den 26. Januar vorgeladen.

Der Prozess gegen Ríos Montt und weitere Militärs, die damals im Regierungskabinett sassen, führt auf eine Anzeige des Zentrums für Legale Aktionen für Menschenrechte (CALDH) aus dem Jahr 2000 zurück. In Bezug auf das Massaker in den Ixilgemeinden werden die Generäle Mauricio Rodríguez Sánchez und Héctor Mario López Fuentes angeklagt und stehen im Militärkrankenhaus unter Arrest. Den Ex-Verteidigungsminister Oscar Mejía Víctores allerdings hat man schon als zu krank – psychisch und physisch – für eine Prozessbeteiligung eingestuft. Auch ist dies der erste Fall in Lateinamerika, in dem ein Expräsident wegen Völkermord vor Gericht steht.

Die Richterin Carol Patricia Flores entschied bei der Anhörung, dass gegen Ríos Montt weiterhin wegen Völkermord und Menschenrechtsverbrechen verhandelt wird. Laut Flores sei der 85-jährige einer der verantwortlichen Köpfe für die Ausführung multipler Verbrechen gewesen, da er zu diesem Zeitpunkt Regierungs- und Armeechef gewesen war. Es werden ihm wenigstens 266 Straftaten zur Last gelegt. Bei diesen starben mindestens 1.771 Personen, 1.400 wurden misshandelt und 29.000 umgesiedelt. Nun steht Ríos Montt unter Hausarrest, ausserdem muss er eine Kautions von 500.000 Quetzales (64.000 US-Dollar) hinterlegen. Mit weiteren in dem Fall Angeklagten darf er nicht sprechen.

Am Beginn des Tages der Anhörung nahm Ríos Montt sein Recht auf Nichtaussage wahr. Nachdem die Staatsanwaltschaft die verschiedenen Fälle von Völkermord, die nun schon knapp 30 Jahre zurückliegen, vorgetragen hatte, beschränkte sich Ríos Montts Aussage auf den Satz: „Es soll Justiz geübt werden, nicht Rache.“ Als Verantwortlicher der Politik der „tierra arrasada“ (verbrannte Erde) im Jahr 1982, bei der die EinwohnerInnen, hauptsächlich Maya Ixiles, zum Feind im Inneren erklärt wurden, gingen die Militärpläne „Victoria 82“ und „Firmeza 83“ auf sein Konto. Nicht nur die Ermordung von Guerilleros/as sondern auch von Zivilpersonen stellte eine Strategie des Militärs dar, desgleichen sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung von Frauen sowie Kinds- und Fötustötung.

Die Ausrede der Verteidigung, geführt durch den Anwalt Damilo Rodriguez, war, dass die Politik der Massaker seit 1965 vorangetrieben wurde und auch nach 1983 weiterging. Man könne somit Ríos Montt nicht als Autor einer politischen Linie bestrafen.

Tausende von Menschen begaben sich an diesem Tag zum Gerichtsgebäude, um diesen historischen Fall zu bezeugen. Oft waren auch deren Familienmitglieder unter dieser Regierung gestorben. Ebenso drückten internationale Organisationen und Mitglieder des diplomatischen Korps ihre Unterstützung aus. Neben den BefürworterInnen des Prozesses kamen natürlich auch jene, die lieber über die Taten der Guerilla sprechen würden, darunter die Tochter Montts, Zury Ríos. Die Parteispitze der Frente Republicana Guatemalteca (FRG) gab an, dass der Prozess wohl eher auf externe Interessen zurückzuführen sei.

Älteres Ehepaar in Alta Verapaz wegen Landkonflikt brutal ermordet

San Cristóbal, Alta Verapaz, 27. Jan. Die Union der BäuerInnenorganisationen der Verapaces (UVOC) gab in einer Pressemitteilung bekannt, dass man am 26. Januar ein Ehepaar in der Gemeinde Santa Rosa, die in dem Gebiet der Finca La Primavera, Department Alta Verapaz liegt, ermordet wurde. Der 82-jährige Sebastián Xona und die 72-jährige Petrona Morán Suc wurden am Morgen des 26. in ihren Haus aufgefunden, Hände und Füße gefesselt, die Münder mit Lumpen verstopft, mit Spuren von Schlägen gegen den Kopf, wahrscheinlich durch einen Mühlstein verursacht. Man kann also von Folter vor dem Mord ausgehen. Nach Angaben der Gemeindemitglieder geschahen diese Verbrechen wohl am Abend des Vortages und man schöpfte Verdacht, als man die Tür offen fand aber keinen Laut hörte. Am Morgen des 26. besuchte sie eine Familienangehörige und fand die beiden alten Leute so auf. Ausserdem soll Geld gestohlen worden sein.

Die UVOC bringt das Verbrechen mit dem Landkonflikt um die Finca La Primavera in Zusammenhang. Die Gemeinde kämpft um die Anerkennung als rechtmässiger Eigentümer. Aufgrund dessen wurden sie schon mehrmals von Privatsicherheitsleuten der Firma Maderas Filitz Diaz bedroht. Bei einem Treffen zwischen den Gemeinden und den Administratoren der Firma, Saul Sosa und Sebastian Ical Xona (*Anm. der Redaktion: er hat fast den gleichen Namen wie das nun ermordete Opfer*), erschien letzterer bewaffnet, um zu provozieren und einzuschüchtern. Auch geben sie an, die Eigentümer zu sein, was nach Ermittlungen der UVOC nicht stimmt.

Trotz der Bedrohung der 400 Familien ist die Gemeinde entschlossen, auf legale Weise ihr Recht zu suchen und mit den Autoritäten in Gesprächsrunden zu treten. Allerdings haben 10 Jahre Dialog noch immer kein Resultat erbracht. Andererseits hat der Vertreter des Unternehmens, Sebastian Ical Xona, sich nicht vor dem Gericht in Alta Verapaz eingefunden und Gunter Filitz Folgar hat die Gründung seiner Firma Maderas Filitz Diaz noch nicht offiziell angegeben.

Die beiden Ermordeten selbst hatten schon mehrere Veränderungen im Laufe der Zeit in der Finca miterlebt. Sie arbeiteten dort, als die Finca in den 50er Jahren unter Arbenz Guzmans Regierung zum Staatsbesitz deklariert wurde, und auch danach, als sie der Familie Azurdia aufgrund der Politik der nachfolgenden Regierung zurückgegeben wurde. Der Padron der Finca, Oscar Azurdia Valenzuela, liess die ehemaligen ArbeiterInnen der Finca auf dem Land leben, wenn sie im Gegenzug auf die Finca aufpassen würden. Diese Vereinbarung wurde bis heute eingehalten.

Offensichtlich ist, dass die Polizei in Alta Verapaz nicht in der Lage ist, die BewohnerInnen zu schützen, obwohl ihnen mehrfach die Bedrohungen mitgeteilt wurden. Auch ist der Konflikt um die Finca La Primavera bei weitem nicht der einzige, den die UVOC vertritt. Die Auseinandersetzungen um das Gebiet des Polochictals, über welche wir schon früher berichteten, gehen weiter und noch immer sind verschiedene Gemeinden von Räumung bedroht.

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion: Wiebke Schramm – wibsca@gmail.com
Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg
Verinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V.

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Jahresabonnement 50.-€

Jahresabonnement Schweiz 85.-CHF